



# HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Pauly-Bender (SPD) vom 19.03.2010**

**betreffend Mastkaninchen in Hessen**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Tierschutz und Gesundheitsschutz für Menschen lassen sich nicht trennen. Tierschutzwidrige Lege-, Zucht- und Mastbetriebe gefährden die Gesundheit der Konsumenten, die Gesundheit der Mitarbeiter, die Umwelt und nicht zuletzt die tierschutzrechtlich korrekt arbeitende Landwirtschaft.

Die Tierschutzverbände machen zu Beginn des Jahres 2010 auf die nahezu ungeregelte Situation der Mastkaninchenproduktion aufmerksam.

Die Tiere leben - ähnlich wie Legehennen in Käfigbatterien - in engen Drahtgitterkäfigen eingepfercht, in denen sie aller artgerechten Verhaltensweisen beraubt sind. "Hoppeln" oder gar "Männchen machen" ist den bewegungsfreudigen Tieren nicht möglich. Die Folge: Die Tiere werden krank. Sie leiden oft unter schmerzhaften Geschwüren an den Pfoten, Gelenkproblemen und Skelettdeformationen sowie Verhaltensstörungen wie Gitternagen und endloses Kreisen um die eigene Achse.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die tierschutzrechtliche Problematik der Haltung von Mastkaninchen in Käfigen ist der Landesregierung bekannt. In Hessen existieren derartige Kaninchenmastbetriebe nicht. Dennoch setzt sich die Landesregierung für eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für Mastkaninchen ein.

### **Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:**

Frage 1. In welchen Punkten im Einzelnen sind Kaninchenmastbetriebe "tierschutzrechtlich weniger erfasst" als Hühnerproduktionsstätten?

Auch wenn die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bisher keine detaillierten Regelungen zur Haltung von Mastkaninchen enthält, gelten für die Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken neben den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes auch die allgemeinen Anforderungen an die Nutztierhaltung, die in der Richtlinie des Rates über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere vom 20. Juli 1998 EU-weit geregelt und mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in nationales Recht umgesetzt worden sind.

Die detaillierte Regelung der Vorgaben zur Haltung von Mastkaninchen durch eine Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird von Hessen befürwortet.

In diesem Sinne wurde bereits die Entschließung des Bundesrates zum Tierschutz bei der Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken (BR-Drucks. 115/09), welche eine Verbesserung der Haltungsbedingungen dieser Tiere auf nationaler und europäischer Ebene vorsieht, sowohl im Agrarausschuss als auch in der Sitzung des Bundesrates am 6. März 2009 unterstützt.

Frage 2. Welche Kaninchenmastbetriebe existieren in Hessen an welchen Standorten in welcher Form und welcher Dimension?

Konkrete Zahlen über private Haltungen von Kaninchen zu Mastzwecken und deren Haltungsformen liegen hier nicht vor, da Kaninchen nicht der gesetzlichen Viehzählung unterliegen. In Hessen gibt es einen Betrieb, der ca. 50 Tiere Mastkaninchen gewerbsmäßig hält. Die Tiere sind in Gruppen aufgeteilt und werden in Bodenhaltung gehalten.

Frage 3. Will sich die Landesregierung für einen verbesserten Tierschutz in diesem Bereich einsetzen, wenn ja, in welcher Form auf welchen politischen Ebenen?

Die Landesregierung wird auch zukünftig die unter 1. genannten Ziele nachhaltig unterstützen und sich in Rechtsgebungsverfahren aktiv einbringen.

Frage 4. Will die Landesregierung gute Beispiele aus Hessen dadurch ermuntern und unterstützen, dass sie die hessischen Verbraucher über tierschutzbedenkliche Kaninchen einführen auf den hessischen Markt aufklärt?

Da die wirtschaftliche Haltung von Mastkaninchen in Hessen keine Rolle spielt, ist eine aktive Unterstützung nicht angedacht. Kaninchenfleißeinführen werden durch die Bestimmungen des Europäischen Binnenmarktes geregelt. Fleisch, das sich im Handel befindet, ist grundsätzlich verkehrsfähig und kann nicht ohne weiteres reglementiert werden.

Nach hiesiger Kenntnis hatten im Nachgang zu Berichten in den Medien große Handelsketten jedoch beschlossen, kein Kaninchenfleisch mehr zu listen. Darauf wurde innerhalb der freien Wirtschaft sehr schnell reagiert, so dass die Gütegemeinschaft Ernährung ein System aus Anforderungen an die Halter und damit auch an Lieferanten aus dem Ausland mit Überprüfung der Einhaltung, Rückverfolgbarkeit etc. etabliert hat. Diese Regeln gelten bei freiwilliger Teilnahme für alle Wirtschaftskaninchenhalter, welche die eingebundenen Marktpartner beliefern wollen.

Wiesbaden, 24. April 2010

**Silke Lautenschläger**